



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 19. November 2012

241 30.10 Verkehrspolizei
30.10.00 Beschränkungen, Tempo 30, Ausnahmetransporte

Tempo-30-Zone Färberhüsli, Stellungnahme zum Rekurs der Stadt Zürich (Verkehrsbetriebe VBZ) und der Gemeinde Urdorf

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 287 vom 21. November 2011 beantragte der Stadtrat der Kantonspolizei, Verkehrstechnische Abteilung, die Signalisationen für die Tempo-30-Zone Färberhüsli gemäss den eingereichten Unterlagen zu verfügen. Die Kantonspolizei, Verkehrstechnische Abteilung, bewilligte in der Verfügung vom 7. Februar 2012 die Tempo-30-Zone Färberhüsli. Anschliessend fanden die amtliche Publikation und die öffentliche Auflage statt.

Mit Schreiben vom 31. Mai 2012 resp. 1. Juni 2012 erheben die VBZ und der Gemeinderat Urdorf fristgerecht Rekurs gegen die baulichen Massnahmen (Vertikal- und Horizontalversetze) auf der Spitalstrasse zwischen Urdorfer- und Zürcherstrasse. Als Hauptgrund für den Rekurs machen die VBZ geltend, dass sich mit den vorgesehenen baulichen Massnahmen die Fahrzeiten verlängern würden und somit den knappen Zeitplan nicht mehr eingehalten werden kann. Um den gegenwärtigen Fahrplan und die Taktintervalle trotzdem halten zu können, müssten zusätzliche Fahrzeuge und Personal eingesetzt werden. Dies würde zusätzliche Kosten in der Höhe von ca. Fr. 350'000.-- generieren. Der Gemeinderat Urdorf stützt in seinem Rekurs die Argumente der VBZ, da die betroffenen Buslinien als wichtige Verbindungen von der Gemeinde Urdorf zu den Bahnhöfen Dietikon, Glanzenberg und Urdorf Weihermatt gelten.

Mit Verfügung vom 31. August 2012 gewährt die Sicherheitsdirektion Kanton Zürich, Rekursabteilung, dem Stadtrat eine Frist bis am 30. November 2012, um mit den beiden Parteien eine gütliche Lösung zu treffen.

Erwägungen

Am 12. September 2012 fand ein Gespräch mit den involvierten Personen statt. Ein Verzicht auf die baulichen Massnahmen auf der Spitalstrasse ist aus Sicht der Kantonspolizei nicht möglich. Sollte die Spitalstrasse weiterhin in der Tempo-30-Zone sein, sind sämtliche Verbauungen vorzunehmen und zu realisieren. Daraus resultieren für die Tempo-30-Zone Färberhüsli zwei mögliche Lösungsansätze:

1. Die Tempo-30-Zone Färberhüsli wird nicht geändert. Die Rekurskommission entscheidet über den Ausgang der Rekurse.
2. Die Spitalstrasse wird aus der Tempo-30-Zone Färberhüsli entlassen. Die übrigen betroffenen Strassen werden neu als Tempo-30-Zone verfügt. Die Spitalstrasse erhält eine farbliche Markierung, welche die Strasse optisch verengt. Bei der Kreuzung Schönenwerd-/Spitalstrasse wird eine kleine Schwelle eingesetzt, damit die Automobilisten die Geschwindigkeit vermindern müssen. Die Schwelle sowie die Markierung sind von untergeordneter Bedeutung und müssen nicht publiziert werden.

Das Ressort Sicherheit und Gesundheit beantragt dem Stadtrat, die Spitalstrasse aus der Tempo-30-Zone Färberhüsli zu entlassen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Spitalstrasse wird aus der Tempo-30-Zone Färberhüsli entlassen. Sie soll mittels farblichen Markierungen optisch verengt werden und mit einer kleinen Schwelle an der Kreuzung Schönenwerd-/Spitalstrasse versehen werden.
2. Der Sicherheitsdirektion Kanton Zürich, Rekursabteilung, wird beantragt, den Rekurs abzuschreiben. Dem geltend gemachten Antrag der Rekurrierenden wird voll entsprochen.



3. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt, die Pläne entsprechend anzupassen.
4. Die Abteilung Sicherheit und Gesundheit wird beauftragt, die neuen Pläne dem Stadtrat zur Antragsstellung an die Kantonspolizei, Verkehrstechnische Abteilung, vorzulegen.
5. Mitteilung an
 - Sicherheitsdirektion Kanton Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich
 - Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, Postfach, 8021 Zürich
 - Gemeinderat Urdorf, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf
 - Verkehrsbetriebe Zürich, Jasmin Wiederkehr, Luggwegstrasse 65, Postfach, 8048 Zürich
 - Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit
 - Jean-Claude Perrin, Ressortvorsteher Bau und Planung
 - Manuel Peer, Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Stephan Knobel, Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Marco Weissenbrunner, Polizeichef
 - Archiv

Status: öffentlich

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber-Stv.

Toni Brühlmann Stephan Knobel

Versand: 23. November 2012